

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerantrag: Quartiersgarage in Klettenberg (02-1600-24/11)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksverwaltung Lindenthal bedankt sich bei dem Petenten für seine Anregung. Die Bezirksvertretung befürwortet weiterhin die Errichtung von Quartiersgaragen und bittet die Verwaltung, mögliche Investoren zu unterstützen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Petent regt an, im Stadtteil Klettenberg eine Quartiersgarage zu bauen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat im August 2007 Beschlüsse für die Planung und Einrichtung von Quartiersgaragen in Sülz und Klettenberg gefasst. Die Verwaltung hat die Umsetzung dieser Beschlüsse geprüft und die Bezirksvertretung zuletzt in der Sitzung vom 6.12.2010 über die Ergebnisse informiert.

Als mögliche Standorte für Quartiersgaragen wurden der Honnefer Platz und der Klettenberggürtel untersucht. Der Honnefer Platz war als möglicher Standort im Quartiersgaragenkonzept aufgeführt, wurde aber auf Grund des vorhandenen Baumbestandes in der Priorität zurück gestellt. Zur Realisierung müssten sämtliche auf der Platzfläche befindlichen Bäume gefällt werden. Die Bäume sind aufgrund ihrer Größe durch die Baumschutzsatzung geschützt. Eine Fällung der Bäume wäre unverhältnismäßig, zumal ein auch nur annähernd gleichwertiger Ersatz auf der späteren Tiefgaragendecke nicht erfolgen kann. Eine eventuelle Neupflanzung könnte nur in Kübeln in Form kleinkroniger, schwachwüchsiger Bäume erfolgen. Ein Ausgleich ist somit sowohl stadtoökologisch wie auch stadtgestalterisch nicht möglich. Daher wurde der Standort wegen seines Baumbestandes nicht weiter verfolgt und ist aus dem Quartiersgaragenkonzept entfallen.

Der Standort Klettenberggürtel ist ebenfalls im Quartiersgaragenkonzept vorerst unter anderem wegen des Baumbestandes, der für eine mögliche Quartiersgarage fallen müsste, weiterhin zurückgestellt worden und soll erst im Zusammenhang mit einer Stadtbahnverlängerung auf dem Gürtel wieder berücksichtigt werden.

Der Verwaltung sind derzeit keine weiteren potentiellen Standorte oder Investoren für Quartiersgaragen bekannt. In dem in der Eingabe angesprochenen Stadtraum zwischen Gottesweg und Nasestraße stehen öffentliche Plätze wie der Auerbachplatz nicht zur Verfügung. Eine Quartiersgarage könnte hier deshalb nur auf privaten Grundstücken und in den Innenhöfen geeigneter Baublöcke errichtet werden.

Das Problem fehlender Parkplätze in Klettenberg ist bekannt und führte in der Vergangenheit auch zum Bau von Quartiersgaragen unter öffentlichen Plätzen (Auerbachplatz, Manderscheider Platz). Hierbei handelte es sich um ausschließlich private Investitionen und damit auch um privat betriebene Garagen. Die Stadt Köln selbst baut keine Quartiersgaragen, sondern prüft, inwieweit Investoren finanziell unterstützt werden können. In Ausnahmefällen werden diese auch von der Stadt errichtet, wenn Quartiersgaragen in ein Bauprojekt integriert werden können. In der Regel unterstützt die Verwaltung das Bauvorhaben für die Errichtung einer Quartiersgarage von Investoren, die zusätzlich Stellplätze für Anwohner schaffen wollen, mit Stellplatzablösemitteln.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)